

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Landesmittel für die Betriebsgesellschaft Süd-Thüringen-Bahn GmbH

Die formulierte Frage soll eine mögliche Unterstützung des Landes für die Betriebsgesellschaft Süd-Thüringen-Bahn GmbH klären.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5861** vom 9. April 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Mai 2024 beantwortet:

Welche Landesmittel sind zu welchem Zweck und über welche Haushaltstitel seit dem Jahr 2017 an die Betriebsgesellschaft Süd-Thüringen-Bahn GmbH geflossen, wann wurden die Mittel gegebenenfalls beantragt und wann beschieden (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

In den Jahren 2020 bis 2023 wurden Landesmittel in Höhe von 3.535.176,36 Euro als Billigkeitsleistungen im Rahmen der Corona-Rettungsschirme und Deutschlandticket-Richtlinien an die Süd-Thüringen-Bahn GmbH ausgereicht. Die Aufschlüsselung nach Jahresscheiben ist der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

Mithilfe der Corona-Rettungsschirme sowie der Deutschlandticket-Richtlinien werden öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen Billigkeitsleistungen zum Ausgleich im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im öffentlichen Personennahverkehr gewährt, die durch verringerte Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichszahlungen in den Monaten Januar bis Dezember 2022 durch im Rahmen des Entlastungspakets der Bundesregierung temporär eingeführten 9-Euro-Tickets für die Monate Juni bis August 2022 sowie für das Deutschlandticket seit dessen Einführung im Mai 2023 entstehen.

Die Billigkeitsleistungen im Rahmen der Corona-Rettungsschirme und der Deutschlandticket-Richtlinien wurden und werden zu je 50 Prozent aus Landes- und Bundesmitteln finanziert. In der Anlage ist nur der Landesmittelanteil dargestellt.

Die Antragstellung und die vorläufige Bewilligung/Abschlagszahlung erfolgten im jeweils ersten Jahr der Richtliniengültigkeit.

Die Abwicklung der Richtlinien erstreckt sich jeweils auf drei Jahre, wobei der endgültige Bewilligungsbescheid auf Basis der Verwendungsnachweisprüfung im letzten Jahr erlassen wird.

Karawanskij
Ministerin

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

**Übersicht der jährlichen Billigkeitsleistungen im Rahmen Corona-Rettungsschirme und
 Deutschlandticket an die STB (nur Anteil Landesmittel)**

Süd Thüringen Bahn GmbH	Gültigkeit der Richtlinie	2020	2021	2022	2023
		961.238,89 €	1.668.724,33 €	1.344.980,07 €	-439.766,92 €
Rettungsschirm 2020	2020-2022	961.238,89 €	659.023,46 €	0,00 €	0,00 €
Rettungsschirm 2021	2021-2023	0,00 €	1.009.700,87 €	199.087,98 €	348.851,61 €
Rettungsschirm 2022 (inkl. 9€-Ticket)	2022-2024	0,00 €	0,00 €	1.145.892,09 €	-946.412,86 €
Deutschlandticket 2023	2023-2025	0,00 €	0,00 €	0,00 €	157.794,33 €